

FLÄCHENBILANZIERUNG		
Allgemeine Wohngebiete	24 166 m²	40,73 %
Bebauung (Bestand)	555 m²	0,94 %
Mischgebiete		
MI 1-3	7 998 m²	10,82 %
MI (Bestand)	3 242 m²	8,12 %
Grünfläche PG	1 465 m²	2,47 %
Grünfläche ÖG	10 414 m²	17,55 %
Verkehrsfläche inkl. Fuß-Radwege, Wirtschaftsweg	5 660 m²	9,54 %
Straßenbegleitgrün	1 590 m²	2,68 %
Verkehrsfll. besonderer Zweckbestimmung	4 248 m²	7,16 %
Gesamtfläche	59 338 m²	100,0 %



Nutzungsschablone	
WA 1	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	EH, DH, FD
	GH = 6,00 m
WA 2	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	HG/RH, SD, PD
	15° - 25°
	TH = 6,50 m
WA 3	I
GRZ	GFZ
0,4	0,6
o	EH, DH, SD, PD
	15° - 25°
	TH = 4,50 m
WA 4	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
a	KH
	SD 20°
	TH = 6,50 m
WA 5	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	EH, DH, SD, PD
	15° - 25°
	TH = 6,50 m
WA Bestand	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	SD, PD
	15° - 25°
	TH = 6,5 m
MI 1	I
GRZ	GFZ
0,6	0,6
o	FD
	GH = 7,50 m
MI 2	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	SD, PD
	15° - 25°
	TH = 6,5 m
MI 3	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	SD, PD
	25° - 35°
	TH = 6,5 m
MI Bestand	I-II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	SD, PD
	25° - 35°
	TH = 6,5 m

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- M Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)
- TH Traufhöhe
- GH Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- FD/SD Flachdach / Satteldach
- PD Pultdach
- EH Einzelhaus
- DH Doppelhaus
- KH Kettchenhaus
- HG/RH Hausgruppe (Reihenhaus)

Verkehrsflächen

- W Wirtschaftsweg
- Ö Öffentliche / Private Fußwege
- Fuß- und Radweg
- Bewirtschaftungs-/Pflegeweg
- VBI Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkfläche
- Einfahrtbereich / Zu- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Wasser)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Schutzstreifen
- Leitungen, unterirdisch

Grünflächen

- PG Private Grünflächen
- ÖG Öffentliche Grünfläche (Straßenbegleitgrün)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Anpflanzen: Bäume und Sträuchern
- Erhaltung: Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Fläche für Aufschüttungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Wassergraben
- Fläche mit Geh- / Fahr- und Leitungsrechten
- Stellplätze (Reihenhäuser)
- Richtfunktverbindung

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Maßlinie, Maßzahl, (in Meter)

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

Stadtteil Morlautern

BEBAUUNGSPLAN

" Kalkreuthstraße - Neue Straße "

KA-Mor 18



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.2014 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit dem Umweltbericht aufgestellt.

Kaiserslautern, 11.10.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Mauereb*

Beschluss zur frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.10.2014 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 11.10.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Mauereb*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 21.07.2016 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 01.08.2016 bis 02.09.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 11.10.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Mauereb*

Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 06.03.2017 Änderungen des Geltungsbereichs nach § 2 Abs. 1 BauGB und die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 20.04.2017 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die Untersuchung zum Schallschutz sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 02.05.2017 bis 06.06.2017 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 11.10.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Mauereb*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 11.10.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Mauereb*

Ausfertigungsvermerk :

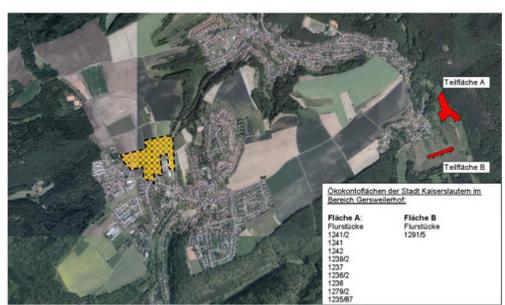
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 27.10.2017
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel *Klaus Weichel*
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 11.10.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Mauereb*



rechtskräftig seit: 09.11.2017

Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtplanung: *U. Smyczek / A. Thomas*

Bearbeiter / in (Zeichnung): *Ch. Ohlinger-Kirch*

Bearbeiter / in (Inhalt): *Mauereb*

Referatsdirektorin: *Mauereb*

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtvermessung: *Mauereb*

Referat Tiefbau: *Mauereb*

Referat Grünflächen: *Mauereb*

Oberbürgermeister: *Mauereb*